

Am Ende der Tätigkeit

Was ist am Ende meiner Tätigkeit in Österreich zu beachten?

- Ich lasse mir eine [Arbeitsbestätigung](#) und/oder ein Empfehlungsschreiben ausstellen.
- Ich habe die Schulschlüssel, Kopierkarte, ... zurückgegeben.
- Ich habe meinen Mietvertrag aufgelöst, offene Rechnungen (Strom, Gas, ...) bezahlt, die Wohnungsschlüssel retourniert.
- Ich habe mich beim Meldeamt abgemeldet.
- Ich habe die [Arbeitnehmerveranlagung](#) gemacht oder Sorge dafür, dass mir die Post nachgesendet wird.
- Ich habe meine Gehaltszettel vom Portal Bildung Austria heruntergeladen und lokal auf meinem eigenen Gerät abgespeichert.
- Ich habe mich über das Online-Abmelde-Tool beim ORF-Beitrags Service (OBS) abgemeldet – nur für Personen, die den ORF-Beitrag (Rundfunkgebühr) bezahlen mussten (z.B. bei Hauptmiete einer Wohnung).
- Für Assistent/innen mit Aufenthaltstitel: Ich sende meinen Aufenthaltstitel mit der Post an die auf der Karte vermerkte Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) zurück, sobald ich Österreich bzw. den Schengenraum verlassen habe.
- Formular U1 zum Nachweis von Versicherungszeiten - falls gewünscht/benötigt.
Nach Ende der Tätigkeit beantrage ich dieses Formular [online](#) beim Arbeitsmarktservice (AMS).